

Gedanken zum Europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975

Autor(en): **Herzog, Max**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **62 (1975)**

Heft 17

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-533419>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bücher: Geographie-, Expeditions-, Reise-, Sachbücher; 3. Lexikon, Enzyklopädie; 4. Zeitschriften, Zeitungen; 5. Prospekte; 6. Ton- und Bildreportagen; 7. direkte Befragung, u. U. direkte Kontrolle. (Es handelte sich um das Problem der «Überquerung der Sahara».)

Man muss bei dieser Gelegenheit auf die einzelnen Informationsquellen näher eingehen. Wichtig ist es, von den Schülern von Anfang an zu verlangen, dass sie die Aufgabenbereiche innerhalb der Gruppe schriftlich festlegen. Somit gibt es parallel zur Arbeit selber einen Arbeitsrapport. Das ist relativ zeitraubend, aber das Resultat lohnt sich. Es kann hier nicht auf die einzelnen Arbeitsschritte eingegangen werden; man wird je nach den Ausgangsbedingungen sowieso anders arbeiten. Es sei im übrigen auf die Literatur zur Gruppenarbeit verwiesen. Eines muss man aber feststellen: selten werden alle Schüler mit gleichem Interesse arbeiten, und oft werden einzelne sich als Störenfriede benehmen. Man kann dann versuchen, sie besser zu motivieren, indem man mit ihnen über den Sinn und Zweck der Arbeit spricht, oder man beschäftigt sie individuell. Auf jeden Fall ist es wichtig, die vorgenommene Arbeit bis zum Schluss

durchzuführen, auch wenn Schwierigkeiten auftreten sollten. Bei solchen Arbeiten gibt es immer wieder «Flautezeiten». Der Lehrer ist bei solchen Arbeiten Informationsquelle, Motivator, Friedensrichter usw., zum Schluss Schiedsrichter – nur nicht «Diktator»!

Die Korrekturphase beginnt erst nach Abschluss der ganzen Arbeit; dann wird die Bilanz gezogen.

Klassen, die Gruppenarbeit nicht gewöhnt sind, bereitet man auf eine solche Gruppenarbeit durch sog. «Partnerunterricht» vor.

Literaturhinweise

Antons, Klaus: Praxis der Gruppendynamik. Übungen und Techniken. Verlag für Psychologie, Dr. C. J. Hogrefe, Göttingen, 1973

Anzieu, Didier et Martin, Jacques-Ives: La dynamique des groupes restreints. PUF, Paris, 1971.

Bany, M. A. et Johnson, L. V.: Dynamique des groupes et éducation. La groupe-classe. (Aus dem Engl. «Classroom Group Behavior, 1964), Dunod, Paris 1969

Feigenwinter, Max: Gruppenunterricht. Begründung, Modell und Beispiel. Comenius-Verlag, Hitzkirch 1973

Kober, Hellmut und Rosmarie: Gruppenarbeit in der Praxis, Verlag Diesterweg, Frankfurt a. M. 1971

Gedanken zum Europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975

Max Herzog

Einleitung

Die Grundidee des Europäischen Jahres für Denkmalpflege und Heimatschutz ist die Feststellung, dass Denkmalpflege nicht bloss die Aufgabe des Staates und einiger interessierter Organisationen ist, sondern das Anliegen weitester Bevölkerungskreise sein soll.

Die Durchführung des Europäischen Jahres für Denkmalpflege geht auf die Initiative der Kommission für Kulturelle Angelegenheiten des Europarates zurück. Bereits 1963 befasste sich der Europarat mit denkmalpfle-

gerischen Problemen Europas. Gestützt auf die Empfehlungen der Kommission stellte das Ministerkomitee ein weiträumiges Programm auf zur Rettung bedrohter europäischer Kunstdenkmäler. Eine Gruppe von Fachleuten der Denkmalpflege erarbeitete in fünf Studientagungen die Grundlagen einer gesamteuropäischen Konzeption. Eine weitere Gruppe koordinierte die Unternehmungen der einzelnen Mitgliedstaaten. Das Programm ist ausgerichtet auf eine grösstmögliche Vereinheitlichung der Schutzmassnahmen sowie auf Erziehung und Information.

A. SCHWEIZER DENKMALPFLEGE, GESTERN – HEUTE – MORGEN

Das Europäische Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz gibt uns Anlass zu einer Standortbestimmung, verbunden mit einem Rückblick und Ausblick, wobei wir uns Rechenschaft geben über Erreichtes und Unerreichtes. Der Blick in die Zukunft unserer schweizerischen Denkmalpflege erfordert mutiges Handeln bei der Lösung der vielschichtigen Probleme, die sich der modernen Denkmalpflege stellen. In unserem föderativen Staat liegen die kulturellen Kompetenzen weniger beim Bund als vielmehr bei den Kantonen und ihren Gemeinden als Grundeinheiten unseres Staates. Die damit verbundenen, hin und wieder gegensätzlichen Auffassungen dieser autonomen Gebilde erfordern eine enge Zusammenarbeit aller in freund-eidgenössischem Geiste. In diesem Sinne vollzieht sich die schweizerische Denkmalpflege in einem bundesstaatlichen Neben- und Miteinander mit klaren Abgrenzungen. War die Denkmalpflege noch im 19. Jahrhundert allein der privaten Initiative überlassen, so wurde sie fortan als kulturpolitische Aufgabe in allen modernen Staaten erkannt.

Rückblick

Als eigentlicher Geburtstag der schweizerischen Denkmalpflege gilt der 9. September 1917, als durch einen Erlass des Bundesrates die Beteiligung des Bundes an denkmalpflegerischen Aufgaben vereinbart und damit die Grundlage zur eidgenössischen Denkmalpflege geschaffen wurde.

Als erstes Baudenkmal der Schweiz wurde 1887 die Schlachtkapelle von Sempach mit Bundeshilfe restauriert. Die kurzlebige Helvetische Republik, die zum Schutz historischer Kunstdenkmäler anfänglich keine Massnahmen traf, überliess die Pflege und Inventarisierung schutzwürdiger Monumente den einzelnen Kantonen. In die Zeit der Restauration und Regeneration fiel die Gründung historischer Vereine, die zu einer Neubesinnung auf die Geschichte, vor allem die heroische Zeit der Alten Eidgenossenschaft führte. In der Tat formen die nationalen Gedenkstätten, unsere Kunstdenkmäler, Museen und Archive das nationale Selbstbewusstsein. 1886 legte der Bundesrat dem Parlament eine Botschaft vor, künftig einen

alljährlichen festen Betrag von Fr. 50 000.– für Ankauf und Erhaltung historischer Baudenkmäler in den Staatsvoranschlag aufzunehmen und eine Expertenkommission einzusetzen. Infolge der immer zahlreicher werdenden Gesuche mussten die Aufwendungen durch entsprechende – wenn auch bescheidene – Subventionen aufgefangen werden. Betrug die Bundesbeiträge anfänglich 50 Prozent der subventionsberechtigten Kosten eines zu restaurierenden Bauwerkes, so wurden im Reglement aus dem Jahre 1914 die Bundesbeiträge nach Bedeutung des einzelnen Objektes auf 30, 40 bzw. höchstens 50 Prozent festgelegt. Zu Beginn des Ersten Weltkrieges befand sich die schweizerische Denkmalpflege in einer ernsthaften finanziellen Krise, die ihre Auswirkungen auch im Zweiten Weltkrieg zeitigte. Öffentliche und private Mittel für kulturelle Aufgaben flossen nur noch spärlich. Dringende Restaurationsaufgaben mussten zurückgestellt oder behelfsmässig ausgeführt werden.

Die Gegenwart

Waren es seinerzeit die Professoren Josef Zemp und Robert Durrer, so trat in den 50er Jahren der unvergessliche Einsiedler Linus Birchler als Präsident der Eidg. Kommission für Denkmalpflege und mutiger Kämpfer und Fürsprecher der bedrohten Kunstdenkmäler ihre Nachfolge an. In Wort und Schrift rüttelte er Behörden und Volk auf und suchte sie zu sensibilisieren für denkmalpflegerische Belange. Durch Bundesbeschluss wurde 1958 der Jahreskredit auf 1,5 Mio. Franken festgelegt, und seither immer wieder durch zusätzliche Mittel auf dem Budgetweg bewilligt. Betreute die in den neunziger Jahren amtierende Kommission jährlich ungefähr 50 Objekte, stieg die Zahl der Subventionsgesuche in jüngster Zeit gewaltig an. Zurzeit werden jährlich zwischen 100 und 130 Subventionsgesuche behandelt. Diese Zunahme bedingte die schrittweise Vergrößerung der Eidgenössischen Kommission, der zurzeit 15 aktive und ebenso viele korrespondierende Mitglieder angehören. Das Gremium vereinigt Kunsthistoriker, Architekten, Archäologen sowie Konsulenten für Spezialgebiete wie beispielsweise Orgeldenkmalpflege und Archäologie. Blieb die Bundeshilfe, wie bereits erwähnt, vorerst

nur auf künstlerisch oder historisch wertvolle Baudenkmäler von nationalem Rang beschränkt, wurde der Kreis richtigerweise weiter gezogen in der Überlegung, dass die Bewertung eines Kunstdenkmals nicht nach dem begrenzten Eigenwert erfolgen soll, sondern im Sinne der Pflege des gesamten Bestandes einer bestimmten Gegend. Dadurch erfährt auch das sogenannte Mittelgut den verdienten Schutz, zumal es die Eigenart einer Kunstlandschaft oft mehr bestimmt als einzelne kunsthistorische Spitzenleistungen. Gegenwärtig stehen gegen 1500 sakrale und profane, mit Bundeshilfe restaurierte Baudenkmäler in allen Landesteilen unter eidgenössischem Schutz. Der Kredit für Denkmalpflege ist heute durch Bundesratsbeschlüsse, welche sich auf Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege und auf Anträge des Eidg. Departementes des Innern stützen, auf mehrere Jahre hinaus beansprucht. Die entsprechenden Konsequenzen machen sich allzuoft ungünstig bemerkbar. In der Denkmalpflege lassen sich Sparprogramme nicht verwirklichen. Ein einsturzgefährdetes Bauwerk, eine durchfeuchtete Wand oder ein undicht gewordenes Dach bedingen Soforthilfe, ebenso wie nach erfolgten Katastrophen aller Art, wie z. B. der Brand der Stiftskirche Kreuzlingen oder das Erdbeben in Obwalden. Mag man hin und wieder das Fehlen eines «Bundesdenkmalamtes» bedauern, ist dies in unserm föderativen Staatsaufbau begründet. Andererseits nimmt der Bund seine Aufgaben überall dort wahr, wo diese die Möglichkeiten einzelner Bürger, Pfarreien, Gemeinden und Kantone übersteigen. Als erster Kanton der Schweiz erliess die Waadt ein Denkmalschutzgesetz. Heute verfügen alle Kantone eine eigene amtliche Denkmalpflege.

Die seinerzeit von Professor Josef Zemp aufgestellten Richtlinien und Grundsätze aus dem Jahre 1902 haben noch heute ihre Gültigkeit: Substanzerhaltung, grundsätzliche Gleichberechtigung aller Stile, Kenntlichmachung von Ergänzungen sowie die Zusammenstellung einer Dokumentation zu jeder Restaurierung.

Ausblick

Die heutige Denkmalpflege sieht sich ständig vor neue Aufgaben gestellt. Zu der an-

fänglich dominierenden urgeschichtlichen und römischen Forschung ist die mittelalterliche Archäologie getreten, die sich vor allem mit frühmittelalterlicher Kirchen- und Burgenforschung befasst. Mit der Erweiterung der denkmalpflegerischen Aufgaben verschieben sich auch die Akzente. Wohl ist die Gefahr des Unterganges bedeutender Kunstdenkmäler in der Schweiz heute gebannt, aber noch sind im Zusammenhang mit Neu- und Umbauten Kunstdenkmäler wie nie zuvor bedroht. Nach gut schweizerischer Art werden auch in Zukunft Kompromisslösungen nicht ausbleiben. Es gilt modernste wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsergebnisse auszuwerten. Landes-, Regional- und Ortsplanung stellen die Denkmalpflege vor ebenso grosse Probleme wie die liturgischen Reformen der katholischen Kirche oder die Wiederbelebung unserer Altstädte, die oft mit der Umfunktionsierung restaurierter Baudenkmäler verbunden ist. Die stete Verminderung des alten Baubestandes durch Abbrüche und bauliche Veränderungen im Zuge einer Rationalisierungsbewegung kommt einem Substanzverlust gleich. Die moderne Architektur spricht eine andere Sprache als jene vergangener Epochen. Sie folgt in Material, Rhythmus und Proportionen eigenen Gesetzen. Um so mehr sind die Ortsbilder vieler Städte und Dörfer in ihrer Einheit und Harmonie gefährdet. Um jedoch den Ensembles den notwendigen Schutz zu gewähren, ist man beispielsweise im Kanton Luzern daran, ganze Strassenzüge mit Bauten aus dem beginnenden 20. Jahrhundert aufzunehmen und alle Neubauprojekte durch die kantonale Denkmalpflege zu prüfen. Erst wenn die Gewähr geboten ist, dass ein geplanter Neubau eine bessere Leistung darstellt als das bestehende Bauwerk, kann er städtebaulich verantwortet werden.

Weder das Bundesgesetz über Heimat- und Naturschutz, noch kantonale Denkmalschutzgesetze, Erlasse und Verordnungen garantieren den Denkmalschutz, erst das Volk, dem die Pflege unserer Kulturdenkmäler ein nationales Anliegen ist, das die Entfaltung schöpferischer Kräfte nicht beeinträchtigt. In diesem Sinne behält die vor bald 75 Jahren aufgestellte Forderung auch in Zukunft ihre Gültigkeit:

Das Alte erhalten, das Neue gestalten.

B. FAKTEN UND UNTERRICHTS- PRAKTISCHE MÖGLICHKEITEN

1. Theoretischer Teil

– Einleitung

Unsere heutige schnellebige und vielfach nur auf das Materialistische eingestellte Welt läuft Gefahr, die Beziehung zum gemeinsamen kulturellen Erbe zu vergessen. Der drohenden Entwurzelung muss entgegengewirkt werden durch die Besinnung auf die baulichen Werte der Schweiz, bzw. der Kantone und Gemeinden. Durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit soll das historische Verständnis für die Kulturgüter der engern und weitem Heimat geweckt werden. Es geht dabei weder um die Pflege eines kleinteiligen Lokalpatriotismus, noch um die grundsätzliche Ablehnung neuer architektonischer Auffassungen. Unzählige Generationen haben an unsern Städten und Dörfern mitgestaltet und mitgebaut. Sie haben ihrer christlichen Gesinnung, ihrem Bürgerstolz und ihrem handwerklich-künstlerischen Können nachhaltigen Ausdruck verliehen. So sind unsere Baudenkmäler, die kirchlichen und die profanen, steingewordene Geschichte, geprägt von ihren Auftraggebern, den kirchlichen und weltlichen Herren und später der aufstrebenden Bürgerschaft. Die Erhaltung künstlerisch, volkskundlich und wissenschaftlich wertvoller Werke liegt im Interesse des ganzen Volkes und darf keineswegs nur das Anliegen eines kleinen Kreises von Sachverständigen sein.

– Denkmalschutz

Der Begriff Denkmalschutz ist ein Kind des 19. Jahrhunderts. Bauen, Umbauen, Abbrechen und Neubauen war seit jeher eine Frage der Gemeinschaft. Eigensinn hatte vor Gemein Sinn zurückzutreten. Durch die unaufhaltsame, in ihren Ausmassen niemals vorausgeahnte Entwicklung unserer Städte und ihre bauliche Entwicklung waren und sind überall wertvolle Baudenkmäler der Spekulation ausgesetzt und vom Abbruch bedroht. Das Fehlen eines Denkmalschutzes bis in unsere Zeit offenbart eindrücklich, wie sehr der Fortbestand eines Bauwerkes vom jeweiligen Zeitgeschmack abhängt. So liess unser vom Geist der Neuzeit geprägtes und eingenommenes Volk im 19. Jahrhundert eine Reihe von Baudenkmalern in

Schutt sinken (in Luzern z. B. Hofbrücke, Hertensteinhaus, Stadttore). Der deutsche Architekt Schinkel leitet eine Wendung ein: Erstmals wird erhalten (Akropolis in Athen). Ein gleichzeitiges Bestehen von alt und neu ist fortan möglich.

– Denkmalpflege

Denkmalpflege ist in die Tat umgesetzter Denkmalschutz, eine Art praktische Kunstgeschichte. Die Denkmalpflege bemüht sich um die Erhaltung bzw. Wiederherstellung ursprünglicher Bauformen. Alles Irdische ist dem allmählichen Zerfall und der Zerstörung preisgegeben. Wissenschaft und Technik ermöglichen es dem Denkmalpfleger, die Lebensdauer der ihm schutzbefohlenen Baudenkmäler zu verlängern. Die Denkmalpflege ist daher auf einen gründlich ausgebildeten Mitarbeiterstab angewiesen.

– Praktische Denkmalpflege

Wohl besteht in der Schweiz eine Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege, doch liegt bei der Pflege des kulturellen und damit auch des baulichen Erbes das Schwergewicht bei den Kantonen, und in deren Bereich wiederum tragen die einzelnen Gemeinden eine grosse Verantwortung. Die rechtliche Grundlage für die Denkmalpflege im Kanton Luzern schafft das 1960 erlassene «Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler». Jede Restauration erfordert Geschick, Geduld, Glück und finanzielle Mittel. Wo diese fehlen, bekunden Kanton und Bund je nach der Bedeutung eines Objektes ihr Interesse mit öffentlichen Beiträgen. Viele Eigentümer, seien es Private, Firmen, Gesellschaften, Korporationen und Kirchgemeinden u. a. machen es sich zur vornehmen Pflicht, die in ihrem Besitz befindlichen Baudenkmäler auf eigene Kosten zu pflegen.

– Worterklärungen

Denkmalschutz – Er ist die Gesamtheit aller staatlichen Massnahmen zum Schutze und der Erhaltung alter Bau- und Kunstdenkmäler.

Heimatschutz – Er ist halbstaatlich geregelt und ist bestrebt, bauliche und natürliche Schönheiten zu schützen.

Naturschutz – Er sieht seine Aufgabe in der Erhaltung von Naturdenkmälern und ursprünglichen Landschaften sowie im Schutze bedrohter Pflanzen- und Tierarten.

– *Denkmalpflegerische Begriffe*

Rekonstruktion ist die «Wiederherstellung» eines ganz oder teilweise zerstörten Bauwerkes.

Renovation ist die «Erneuerung» eines Bauwerkes, wobei der leitende Fachmann sich grösstenteils an den alten Baubestand hält, aber nach seinem persönlichen künstlerischen Empfinden hinzufügt, bereichert oder entfernt.

Restaurierung ist die «Wiederherstellung» eines alten Baubestandes unter grösstmöglicher Ausschaltung der persönlichen künstlerischen Auffassungen des leitenden Fachmannes.

Konservierung ist die «Erhaltung» eines Kunstwerkes. Wir verstehen darunter alle nur erhaltenden Massnahmen zum Schutze eines Kunstwerkes (z. B. Entfeuchten von Mauern, Abstützen gewisser vom Einsturz bedrohter Gebäudeteile, Entwurmen und Festigen von Holz, Befestigen von abblätternen Farbteilchen an Gemälden, Entfernen von Schwefelsilber an Goldschmiedearbeiten).

– *Der Wertmassstab*

Alterswert – Seit der Renaissance bewertet man an Kunstwerken auch Äusserlichkeiten, so z. B. die grüne Patina, verwitterte Steine u. a. m.

Kunstwert – Dieser lässt sich nach rein ästhetischen Grundsätzen festlegen, hängt aber sehr vom jeweiligen Zeitgeschmack ab.

2. Methodischer Teil

– *Einleitung*

Mit der Behandlung der Begriffe Heimatschutz und Denkmalschutz wollen wir keineswegs die Anregung verbinden, die Reihe der modernsten Schulfächer, wie Verkehrs-, Film- und Lebenskundeunterricht fortzusetzen, um dadurch den Unterricht noch mehr zu überlasten. Es wäre jedoch verfehlt, diesen Fragen kurzerhand eine oder mehrere Lektionen zu «opfern», im Bewusstsein, damit einen Beitrag zum Verständnis der Denkmalpflege und ihrer Probleme geleistet zu haben. Bevor das Stoffgebiet im Unterricht erarbeitet wird, bereitet der Lehrer seine Klasse darauf vor und schafft damit die Grundlagen zum unterrichtlichen Erfolg. Immerhin wird der erzieherische Effekt seiner

Bemühungen wesentlich von der persönlichen Einstellung des Lehrers gegenüber Fragen des Denkmal- bzw. Heimatschutzes abhängen. Die folgenden Hinweise dienen der Erleichterung der Vorbereitungsarbeit.

– *Gesamtunterrichtliche Stoffauswertung*

Die Fächer Deutsch (Aufsatz, Schülervorträge, Reportagen, Gruppenarbeiten usw.), Staatskunde und Geschichte, Geografie, Zeichnen bieten reiche Möglichkeiten eines sinnvollen Stoffeinbaues.

Um den Schülern der Sekundarschule die Begriffe Heimatschutz und Denkmalschutz klarzulegen, dient uns ein während des Unterrichts zu entwickelndes Schema:

Heimatschutz und Denkmalpflege

erhalten

(bedrohtes) Landschaftsbild
(bedrohtes) Siedlungsbild
(bedrohtes) Kunstwerk, Baudenkmal,

schützen

die Landschaft vor Verschandelung
und Eingriffen aller Art
ein Kunstwerk vor Zerstörung
bzw. Veränderung

pflegen

geschützte Zonen
ihnen unterstellte Objekte

Der Denkmalschutz schützt und pflegt

kunsthistorisch
historisch
heimatkundlich

wertvolle

sakrale Objekte
Bildstöckli, Kapellen, Kirchen,
Pfarrhäuser, Klöster

profane Objekte
Bürger- und Patrizierhäuser, Rathäuser,
Brunnen und Brücken, Türme und Tore,
Burgen und Schlösser, technische Denkmäler
und gewerbliche Bauten, bäuerliche
Bauten, Wohnhäuser und Siedlungen

– *Methodische Möglichkeiten*

Die Begriffe Denkmalpflege und Denkmalschutz sind den Schülern fremd. Eine sinnvolle Einstimmung schlägt die Brücke, ermöglicht eine echte Motivation und erleichtert den Einstieg in das komplexe Sachgebiet.

– Möglichkeiten von Einstimmungen

Zeitungsnotiz, Lehrausgang (Stadtrundgang, Besuch einer Ausgrabung, Besichtigung eines in Restauration begriffenen Kunstdenkmals), Schulfunksendung, Fernsehsendung («Zum Beispiel...»), Plakat zum Europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz, Dias, Bildersammlung des Lehrers. Im Zusammenhang mit dem Deutschunterricht lassen sich die 1883 erschienenen Verse Gottfried Kellers aus der «Ratzenburg» vorlesen:

*«Die Ratzenburg will Grossstadt werden
Und schlägt die alten Linden um;
Die Türme macht sie gleich der Erden
Und streckt gerad, was traulich krumm.
Am Stadtbach wird ein Kai erbaut
Vom untern bis zum obern Tor;
Dort schreitet elegant hervor
Die Gänsehirtin Katherine,
Die herrlich statt der Krinoline,
Zu aller Schwestern blassem Neide,
Trägt einen Fassreif stolz im Kleide.
So ist gelungen jeder Plan,
Doch niemand sieht das Nest mehr an.»*

– *Stoffeinbau im Deutschunterricht*

Aufsatz – Die folgenden Themen lassen sich bearbeiten: «Echter und falscher Heimatschutz in unserem Dorf», «Unsere Dorfkapelle wird abgerissen» (im Zusammenhang mit bevorstehender Strassensanierung u. a. m.), «Nur ein Spycher» (Abbruch und Verkauf von Spychern).

Schülervorträge – Im Zusammenhang mit dem Deutsch- oder Staatskundeunterricht halten die Schüler Kurzvorträge. Anregungen dazu bieten Pressenotizen über bevorstehende oder laufende Restaurationsprojekte. Als wertvolles Hilfsmittel erweisen sich die Bände der «Schweizerischen Kunstdenkmäler» sowie Kunstführer über ganze Siedlungen oder einzelne Objekte wie Burgen und Kirchen. Erwähnen wir noch Interviews mit Fachleuten der Denkmalpflege und des Heimatschutzes. Diese persön-

lichen Kontakte sind besonders interessant und wirken nachhaltig.

– *Stoffeinbau in die Staatskunde*

Besuch einer Grossratssitzung (Finanzierung eines Objektes durch den Staat (vgl. Schloss Wyher bei Ettiswil) – Wir besprechen das «Denkmalgesetz». Möglichkeiten der Erhaltung und Nutzbarmachung eines Bauwerkes: Einrichtung eines Museums (z. B. Rathaus Luzern)

Installation einer Schule (z. B. Lehrerseminar Hitzkirch)

Einrichtung eines Altersheimes (zum Beispiel Altishofen)

Übernahme durch öffentliche Verwaltung (z. B. Regierungsgebäude Luzern)

Errichtung einer Gaststätte (z. B. Habsburg)

Einbau von Ladengeschäften (Zur-Gilgenhaus)

Umbau zu Zeughaus (z. B. Kornmagazin auf Musegg, Luzern)

Einrichtung einer Zunftstube (z. B. Nölliturm, Luzern)

– *Stoffeinbau in die Geografie*

Orts-, Regional- und Landesplanung

– *Zum Schluss*

Wenn mit der Aufzeigung der Probleme sowie den unterrichtspraktischen Vorschlägen das allgemeine Interesse auf eine Materie gerichtet worden ist, deren Umfang vielen nur wenig bekannt war, so verbinden wir damit den Wunsch nach verständnisvoller Unterstützung der denkmalpflegerischen Aufgaben. Wenn es uns gelingt, in unseren Schülern die Liebe zu den auf uns gekommenen Zeugen vergangener Zeiten zu mehren und ihnen gleichzeitig das Interesse für einen sinnvollen Denkmal- und Heimatschutz zu wecken, dann braucht uns nicht zu bangen vor der kommenden baulichen Entwicklung unserer engern und weitem Heimat.

Literaturhinweise

Die im allgemeinen eher schwer zugängliche Literatur ist mit wenigen Ausnahmen im Buchhandel kaum erhältlich. Dennoch sei auf einige wichtige Arbeiten schweizerischer Provenienz hingewiesen.

Linus Birchler: Restaurationspraxis und Kunsterbe in der Schweiz. Kultur- und staatswissenschaftliche Schriften der ETH, Polygraphischer Verlag, Zürich, 1948..

Gottlieb Loertscher; Denkmalpflege wozu? Separatdruck aus «Jurablätter», Verlag Habegger, Derendingen, 1963.

Unsere Kunstdenkmäler, Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte (insbesondere Nr. 1, 1964), Birkhäuser-Verlag, Aarau.

Jakob Kobelt und Hansrudolf Zulauf: Orgelrestaurierung, Schrift der Arbeitsgemeinschaft für schweizerische Orgeldenkmalpflege, 1964.

Europäisches Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975, Zürich, 1975.

Die Talerwerke 1975, Schweizer Heimatschutz, Zürich, 1975.

Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft; Verlag Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft, Zürich, 1971.

Albert Knoepfli: Schweizerische Denkmalpflege, Verlag Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft, Zürich, 1972.

Europäisches Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975, Beispiel Eglisau, Verlag Kodak, Lausanne, 1975.

Raumplanung, Reihe aktuell Nr. 2, Kantonalen Lehrmittelverlag St. Gallen, 1974.

Rolf Keller: Bauen als Umweltzerstörung, Verlag für Architektur, Artemis, Zürich, 1973.

Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler im Kanton Luzern, Staatskanzlei Luzern, 1960.

Alfred A. Schmid: Die Schweizerische Denkmal-

pflege in Vergangenheit und Gegenwart (Manuskript), 1967.

Max Herzog: Denkmalschutz und Denkmalpflege im Kanton Luzern, Sondernummer «Luzerner Schulblatt», Verlag Schill, Luzern, 1966.

– Luzerner Denkmalpflege, Sempacherzeitung, Verlag Schnarwiler, Sempach, 1966.

– Denkmalschutz und -pflege, Mitteilungsblatt des Erziehungsdepartementes des Kantons Luzern, 1975.

Musische Bildung, ein Handbuch zur Kunsterziehung, Selbstverlag, 1975.

In diesem Zusammenhang sei auch auf einige Arbeiten ausländischer Herkunft hingewiesen:

Denkmalpflege in der Bundesrepublik Deutschland, Verlag Inter Nationes, Bonn-Bad Godesberg.

Österreichische Kunst, Forschung und Erhaltung, Verlag Vorarlberger Landesmuseum, 1966.

Die Restaurierung von Kunstwerken, Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege, Verlag Schroll, Wien, 1961.

Internationale Licht-Rundschau, Verlag Buch- und Zeitschriften-Union, Hamburg, 1965.

Kurier (Juni/Juli und Dezember 1968), Verlag Hallwag, Bern, 1968.

Ferner wurden Vorlesungen des Instituts für Denkmalpflege an der ETH sowie verschiedene Zeitungsartikel, Beiträge und Reportagen aus Zeitschriften benützt.

Umschau

ZOOM-Filmberater Nr. 16/75: Sondernummer zum Thema «Berichte und Beispiele zur praktischen Medienarbeit»

Die wachsende Bedeutung und der steigende Einsatz der AV-Medien in der Schule sowie in der freien Jugend- und Erwachsenenbildung sollten nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Medienpädagogik trotz verschiedener kantonaler Lehrpläne und Reglemente noch in einem Experimentierstadium befindet. Die Integration der Medienpädagogik in das Schulwesen erweist sich als schwierig, harzig und teilweise überhaupt nicht praktikabel. Der Ursachen sind viele: überfrachtete Stoffpläne, starre Schulsysteme, zu wenig sensibilisierte und motivierte Erzieher, Angst vor dem technischen Aufwand, desinformierte und verunsicherte Schulbehörden. Es sind jedoch immer wieder einzelne Personen, die mit eigenen Ideen, Phantasie, Sachverstand, Wagemut und einer Portion Glück neue Wege und Möglichkeiten finden.

Solche Erfahrungen weiterzuvermitteln und damit anregend zu wirken, setzt sich Nr. 16/75 der oekumenischen Medienzeitschrift «ZOOM-FILMBERATER» zum Ziel. Die zweite Themennummer dieses Jahres bringt *Berichte und Beispiele zur praktischen Medienarbeit*. Die verschiedenen Beiträge der auf 56 Seiten erweiterten Nummer reichen von der Beschreibung einer Kommunikationsübung über Berichte von Film- und Fernseharbeit mit Schülern bis zu einem Verzeichnis der in der Schweiz erhältlichen AV-Mittel zur Medienkunde. Der praktischen Medienarbeit dienen auch Arbeitsblätter zu einem Kurzfilm und zu einer Tonbildschau. Im weiteren bringt das Heft u. a. einen Bericht über das Festival von Locarno und Film- und Fernsehkritiken – darunter bereits eine Besprechung der TV-Sendung «Tatort Luzern», die das Deutschschweizer Fernsehen am Abend des 21. August ausgestrahlt hat. Die Themennummer kann bezogen werden durch die Administration ZOOM-FILMBERATER, Postfach 2728, 3001 Bern.

Deutscher Jugendbuchpreis

Das Jugendbuch «Julie von den Wölfen» des